

Antrag-Nr. VII-A-09768

Status: öffentlich

Eingereicht von: Stammbaum:

Sascha Matzke, Beate Ehms VII-A-09768 Sascha Matzke, Beate Ehms

Betreff:

Minderheiten achten - Wissensstand erhöhen - demokratische Mehrheiten im Stadtbezirksbeirat akzeptieren

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	28.02.2024	Verweisung in die Gremien
FA Allgemeine Verwaltung	12.03.2024	1. Lesung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Anlage 3 des in der Beschlussvorlage "Gesamtkonzept zur Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Leipzig - 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung" (VII-DS-01372-NF-10, beschlossen am 18.02.2021) festgelegten Verfahrens einzuarbeiten, dass sobald mindestens ein Mitglied des Stadtbezirksbeirats bei Anträgen mit Antragsvolumen über 1.000 € in der 1. Lesung (Absichtserklärung SBB) einen Verwaltungsstandpunkt verlangt, dieser angefordert und eine zweite Lesung zwingend wird.

Sachverhalt

Die Stadt Leipzig hat mit dem Bürgerhaushalt auch ein Stadtbezirksbudget eingeführt. Die Leipziger Stadtbezirksbeiräte erhalten seitdem bestimmte Zuschüsse zur Förderung der Stadtbezirke. Den Stadtbezirksbeiräten wurde damit ein wesentliches und grunddemokratisches Mittel in die Hände gegeben. Sie können ihren Bezirk direkt vor Ort aus der Sichtweise ihrer Bürgerinnen und Bürger und mit ihren eigenen Zielen fördern.

Das Verfahren sieht vor, dass Anträge aus der Bürgerschaft gestellt werden und vom Stadtbezirksbeirat beschlossen oder abgelehnt werden. Dafür kann der Stadtbezirksbeirat eine Verwaltungsmeinung einholen, muss dies aber nicht tun. Bei Anträgen über 1.000 € wird bei positiver Abstimmung zwingend eine Verwaltungsmeinung eingeholt. Bei einer Ablehnung jedoch nicht. Leider kam es dadurch in der Praxis zu vorzeitigen unbilligen Härten. Anträge auf Förderung wurden in 1. Lesung mit Mehrheit abgelehnt ohne eine Verwaltungsmeinung einzuholen.

Nun soll ein Minderheitenrecht eingearbeitet werden. Auf Anforderung mindestens eines Stadtbezirksbeirats oder einer Stadtbezirksbeirätin soll eine Verwaltungsmeinung einfordert werden, auch wenn der Antrag auf Förderung in 1. Lesung mehrheitlich abgelehnt wurde. Diese ist dann einzuholen und eine 2. Lesung zu ermöglichen. Nach Vorliegen der Verwaltungsmeinung können die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates in 2. Lesung abschließend entscheiden.

Anlage/n Keine